

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

# Sicherheitsanweisung Hygiene und Schutz vor Infektionen

Durch die jeweilige Unterschrift wird bestätigt, dass dem Mitarbeiter die nachstehende Sicherheitsanweisung von Fr. / Hr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ bekannt gemacht und erläutert wurde:

Name des Unterzeichnenden	Datum	Unterschrift

## 1. Zweck

Ziel dieser Sicherheitsanweisung ist es, den Mitarbeitern in Einrichtungen des Gesundheitswesens den Hygieneschutz zu verdeutlichen und mit den täglichen ärztlichen / behandelten / untersuchenden / pflegerischen Maßnahmen in Verbindung zu bringen, so dass bei der Einhaltung ein effektiver Arbeits- und Gesundheitsschutz für den Mitarbeiter gewährleistet ist.

## 2. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

### Persönliche Schutzausrüstung, benutzte Wäsche

Ungeeignete Kleidung und Schmuckstücke dürfen im Untersuchungs- und Behandlungsbereich nicht getragen werden.

Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist vom Arbeitgeber in geeigneter Ausführung / Größe und ausreichender Stückzahl zur Verfügung zu stellen (auch für das Reinigungspersonal).

Die Beschäftigten sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Zur persönlichen Schutzausrüstung zählen insbesondere:

- **Schutzkleidung**, wenn Beschäftigte den Einwirkungen von Krankheitserregern ausgesetzt sind. Schutzkleidung ist geeignet, wenn sie die Rumpf-Vorderseite bedeckt, desinfizierbar ist, keine elektrostatische Aufladung begünstigt und die Brenneigenschaften mindestens Brennkategorie S-e nach DIN 66 083 "Kennwerte für das Brennverhalten textiler Erzeugnisse" entsprechen. Sie ist in ausreichender Stückzahl zur Verfügung gestellt, wenn der Wechsel bei Bedarf, mindestens zweimal wöchentlich, möglich ist.

Für die getragene Schutzkleidung und die übrige Kleidung müssen getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen (z.B. Haken). Getragene Schutzkleidung ist vor Betreten von Aufenthalts- oder Speiseräumen abzulegen.

Für Desinfektion, Reinigung und Instandhaltung der Schutzkleidung hat der Arbeitgeber zu sorgen. Benutzte Schutzkleidung und Wäsche ist in ausreichend widerstandsfähigen und dichten Behältern / Säcken zu sammeln (getrennte Erfassung nach Art des Wasch- bzw. Reinigungsverfahrens) und - falls notwendig - so zu transportieren, dass keine Personen den Einwirkungen von Krankheitserregern ausgesetzt werden.

- **medizinische Einmalhandschuhe**, wenn die Hände mit Blut, Sekreten, Eiter o.ä. in Kontakt kommen können. Geeignet sind Handschuhe, die die Norm E DIN EN 455 Teil 1 "Medizinische Einmalhandschuhe; Anforderungen und Prüfung für Dichtigkeit" erfüllen.

- **flüssigkeitsdichte, ausreichend widerständige Handschuhe**, wenn die Hände mit schädigenden Stoffen in Kontakt kommen können (Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten).

- **Hautschutzmittel**,

- **Gesichts- und Kopfschutz**, wenn mit Verspritzen oder Versprühen erregerrhaltigen Materials zu rechnen ist.

### Immunisierung

Die Beschäftigten sind vor Aufnahme der Tätigkeit bzw. bei gegebener Veranlassung über für sie in Frage kommenden Maßnahmen zur Immunisierung zu unterrichten. Immunisierungen / Wiederholungsimpfungen sind für Beschäftigte kostenlos zu ermöglichen.

## **Persönlicher Schutz durch Desinfektion**

Die Mitarbeiter reinigen und desinfizieren sich Ihre Hände und Unterarme vor und nach dem Kontakt mit Patienten (siehe Aushang "Händedesinfektion"). Nach der Desinfektion muss die Haut mit geeigneter Schutzcreme behandelt werden (siehe Aushang "Hautschutzplan").

Bei Hautreizungen im Zuge der Anwendung von Desinfektions- und Pflegemitteln muss der Einsatz eines anderen Mittels durch den Vorgesetzten erwogen werden. Der Wechsel ist mindestens mit dem Betriebsarzt abzustimmen.

## **Übertragbare Krankheiten**

Im Arbeitsbereich aufgetretene übertragbare Krankheiten bei Patienten oder Beschäftigten, die für die Beschäftigten schwerwiegende Folgen haben könnten, sind unverzüglich dem Betriebsarzt bzw. dem Arzt, der die arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen durchführt, mitzuteilen. Übertragbare Krankheiten im Sinne der TRBA 250 sind meldepflichtige Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) und auch nicht meldepflichtige Krankheiten, wenn sie epidemisch schwer verlaufen oder häufig mit Komplikationen einhergehen.

Bereits bei dem Verdacht auf eine übertragbare Krankheit ist der Kontakt zum Erkrankten durch organisatorische und hygienische Maßnahmen zu beschränken.

### **Sofortmaßnahmen der Mitarbeiter bei Infektionsverdacht:**

- Bei Verletzungen sofortiges Reinigen der Wunden, Spülen und Betupfen mit alkoholischen Desinfektionsmittel, allgemeine Wundversorgung
- Bei Kontamination der Schleimhäute sofort intensives spülen mit physiologischer Kochsalzlösung
- sofortige Blutentnahme für HIV-Antikörper-Bestimmung beim Verletzten
- Information des Betriebsarztes
- Kontrolltest nach 8, 16 und 24 Wochen

## **Umgang mit Arzneimittel und medizinischen Hilfsstoffen**

Den Mitarbeitern werden durch die Teamleitungen Anweisungen zum gefahrlosen Umgang mit Arzneimitteln, Hilfsstoffen der Medizin und Desinfektion gegeben.

Um allergischen Reaktionen vorzubeugen, ist der Hautkontakt mit Medikamenten möglichst zu vermeiden.

## **Benutzung von Spritzen und Ampullen**

Bei der Arbeit mit scharfen, invasiven Hilfsmitteln z.B. Spritzen, Infusionssystemen und Blutzuckermesseinrichtungen **immer Handschuhe tragen**, da bei diesen Tätigkeiten eine ständige Infektionsgefahr besteht.

Offene Spritzen- und Infusionsbestecke nur auf dafür geeigneten Tablett transportieren.

Vermeidung von Verletzungen durch benutzte Spritzen, indem diese direkt in dafür vorgesehene Behältnisse entsorgt werden. Die Behältnisse sind verschlossen zu entsorgen.

## **Behandlung von Wunden**

Bei der Behandlung von Wunden immer Handschuhe tragen.

Bei Blutkontakt mit Hautstellen des Mitarbeiters hat eine umgehende Desinfektion der Hautbereiche zu erfolgen.

Die Mitarbeiter haben eigene Verletzungen oder Wunden während der Arbeitszeit stets in geeigneter Weise abzudecken.

Bei Infektionsverdacht des Mitarbeiters ist der Betriebsarzt zu informieren; dies gilt ebenso für Betriebsunfälle.

## **Reinigen und Desinfizieren von Infektionsbereichen**

Bei der Desinfektion sind flüssigkeitsdichte Handschuhe und Schutzbekleidung zu tragen.

Bei der Flächenreinigung und -desinfektion feucht wischen. Beachtung der Herstellerangaben zu Konzentration und Einwirkzeiten der einzelnen Mittel (siehe "Hygieneplan").

## **Umgang mit medizintechnischem Gerät**

Die Mitarbeiter werden über die Handhabung von eingesetzten medizintechnischem Gerät durch einen Sachkundigen unterwiesen. Betriebsanleitungen sind dem Gerät beigelegt. Die Vorgesetzten halten weitere Betriebsanleitung vor. Bei speziellen medizintechnischen Geräten liegt es in der Verantwortung der Vorgesetzten, aufbauend auf der vorhandenen Betriebsanleitung, durch einen Kundigen eine Betriebsanweisung nach den Regeln "Sicherheit durch Betriebsanweisungen" der BGW zu erstellen.

Bei Ausfall eines Gerätes oder Hilfsmittels ist dieses zu dokumentieren und an den Vorgesetzten zu melden. Der Vorgesetzte entscheidet, in Absprache mit dem zuständigen Vorgesetzten und dem Team über das weitere Vorgehen. Der Vorgesetzte hat die regelmäßigen Prüfungen und Wartungen zu gewährleisten und in den Betriebsanleitungen der Geräte zu dokumentieren.

## Bestellmöglichkeiten



### **SicherheitsCheck Qualitätsmanagement, Arbeitssicherheit und Hygiene**

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### **Kundenservice**

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### **Internet**

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5719>**